

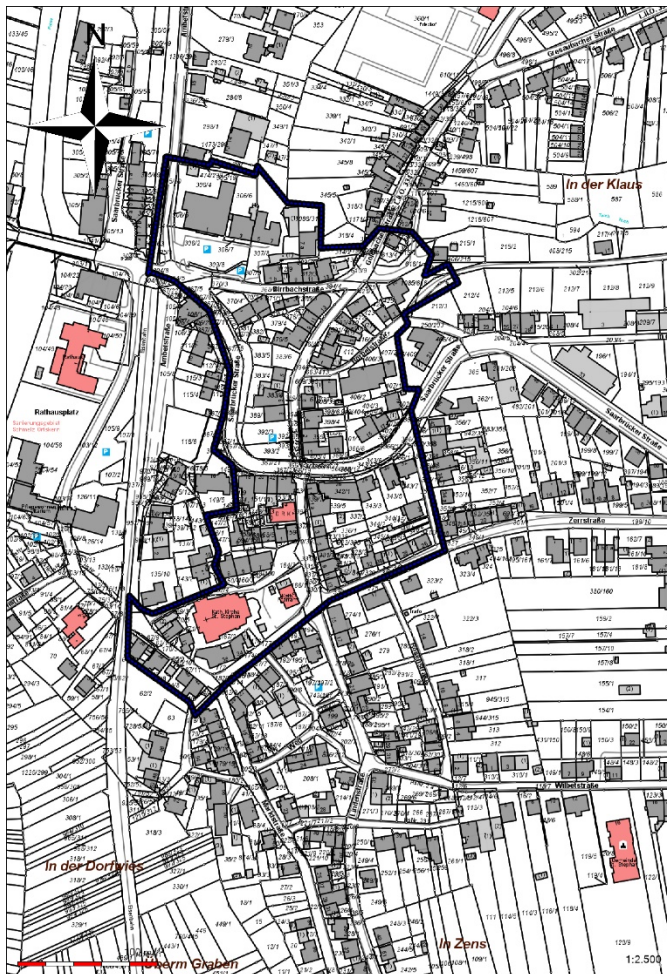
BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES ZUR VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „SANIERUNG IM BEREICH ZWISCHEN ZERR- UND BIRRBACHSTRASSE“ IM ORTSTEIL SCHMELZ-BETTINGEN DER GEMEINDE SCHMELZ

Der Rat der Gemeinde Schmelz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.02.2020 gem. § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, den Aufstellungsbeschluss zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Sanierung im Bereich zwischen Zerr- und Birrbachstraße“ gefasst.

Ziel der einfachen Änderung des Bebauungsplanes „Sanierung im Bereich zwischen Zerr- und Birrbachstraße“ ist es, das Vergnügungsstättenkonzept umzusetzen. Die Gemeinde möchte mithilfe des geänderten Bebauungsplanes die erhöhte Nachfrage nach Standorten für Vergnügungsstätten städtebaulich verträglich steuern.

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen erfolgen damit nach dem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 BauGB. Dabei ist eine Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgesehen, während auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden kann. Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die genauen Grenzen des Bebauungsplans sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Geltungsbereich des Plangebietes (Katasterplan)

Der Bürgermeister: Wolfram Lang